

Atzenbrugg, am 13.12.2022
Aktenzahl: 0070-2022-6

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Atzenbrugg hat in seiner Sitzung am 15.12.2022 folgenden Beschluss gefasst:

VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG DER HUNDEABGABE

Aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702, in der derzeit geltenden Fassung für das Halten von Hunden werden Abgaben wie folgt erhoben:

- 1 für Nutzhunde jährlich € 6,50 pro Hund
- 2 für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz jährlich € 150,00 pro Hund
- 3 für alle übrigen Hunde jährlich € 50,00 für den 1. Hund und jeweils € 75,00 für jeden weiteren Hund

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 1. Juli 2023 in Kraft und ersetzt die Verordnung vom 1.1.2011.

Die Bürgermeisterin

Beate Jell



Angeschlagen am: 16.12.2022

Abzunehmen am: 31.12.2022

Abgenommen am: